

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Usingen

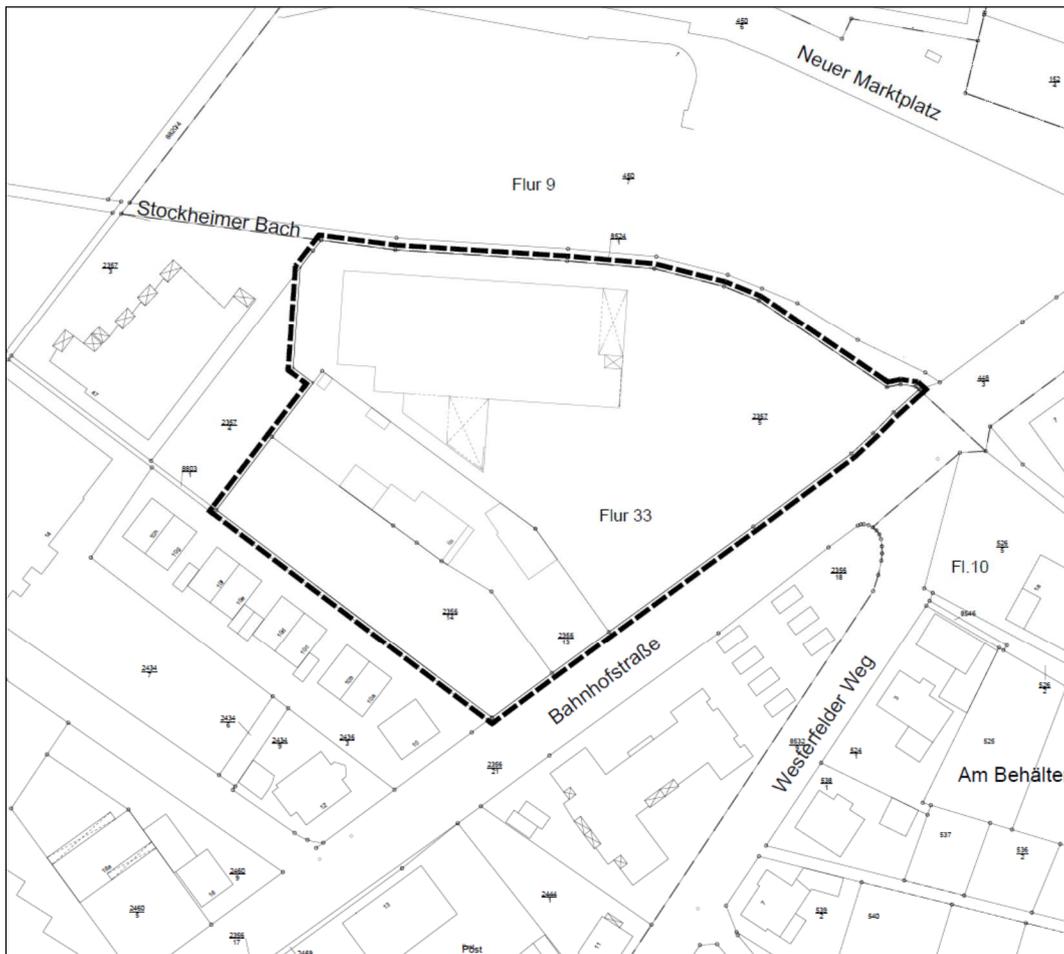
Bauleitplanung der Stadt Usingen, Stadtteil Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Lebensmittelmarkt an der Bahnhofstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat in ihrer Sitzung am 05.12.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet großflächiger Lebensmittelmarkt an der Bahnhofstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen im Bereich des bestehenden Lebensmittelmarktes der Firma Lidl am Standort Bahnhofstraße die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des Verkaufsgebäudes in Verbindung mit einer Neuorganisation der Stellplatz- und Freiflächen unter Einbezug der südwestlich an das bisherige Betriebsgelände angrenzenden Flurstücke 2356/13 und 2356/14 geschaffen werden. Das Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit einer Übernahme der bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan der 4. Änderung – Teilbereich A. Hierbei wird auch die Novellierung des Hessischen Wassergesetzes von 2018 berücksichtigt und ein entsprechender Gewässerrandstreifen entlang des Stockheimer Baches bauleitplanerisch gesichert.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Usingen, Flur 33, die Flurstücke 2356/13, 2356/14 und 2357/5. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches entspricht der nachfolgend abgebildeten, nicht maßstäblichen Übersichtskarte.



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) sowie zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag (Untersuchungen zu den Schutzgütern Boden und Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Schutzgebiete, Kulturgüter, Mensch) sowie einem Schallimmissionsgutachten über die zu erwartende Geräuschbelastung durch den erweiterten Lebensmittelmarkt können in der Zeit von:

Freitag, dem 08.11.2019 bis einschließlich Montag, dem 09.12.2019

im Bauamt der Stadt Usingen, Pfarrgasse 1, 61250 Usingen, Erdgeschoss, Sekretariat, eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist möglich während der Öffnungszeiten des Amtes:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr

In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerdem können die Planunterlagen unter der Adresse **www.usingen.de** unter der Rubrik „Bauen und Umwelt“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Usingen, den 29.10.2019

Für den Magistrat der Stadt Usingen

Steffen Wernard
(Bürgermeister)